

Einladung & Ausschreibung

zur

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

des

Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC



25. August 2018

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
veranstaltet am **25. August 2018** die

„19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile“

eine touristische und tourensportliche Veteranenfahrt für Automobile bis Baujahr 1998.

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach der Grundauschreibung, dieser Ausschreibung, den Rahmenausreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird, und den erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Die Veranstaltung wurde am 22.12.2017
vom ADAC Hansa unter der Nummer 05/18
registriert und genehmigt.

2. Durchführung der Veranstaltung

Die Nordheide Oldtimerfahrt führt traditionell ganz im Zeichen des eigenen Namens durch die einzigartige Landschaft am Nordrand der Lüneburger Heide. Sie bietet mit ihrem Wechsel zwischen dichten Wäldern, hügeligen Heidelandschaften, unzähligen Pferdekoppeln und weiten Obst- /Getreidefeldern einen idealen Rahmen für das entspannte Fahren mit historischen Fahrzeugen. Genießen Sie diesen Naturschatz bei purer Freude am Fahren.

Start und Ziel befinden sich auf dem Gelände von
BMW STADAC
Hannomagstraße 25
21244 Buchholz i.d.N., Gewerbegebiet 3 (Trelde Berg)

Hier finden auch die Dokumenten- und technische Abnahme, das Frühstücks- und das Kaffee- & Kuchenbuffet sowie die Siegerehrung statt.

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

3. Fahrtstrecke

Die 19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile ist eine touristische und tourensportliche Ausfahrt, die in 2 Gruppen gefahren wird. Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Gruppe T:

Touristische Oldtimer-Ausfahrt über ca. 120 km, aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Orientierungsetappen mit leichten Anforderungen (Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung, evtl. Hilfstexte) und Wertungsprüfungen (Gleichmäßigkeitsprüfungen/Sollzeitprüfungen) mit einem Schnitt von ca. 30 km/h.

Gruppe S:

Tourensportliche Oldtimerfahrt und Gleichmäßigkeitsrallye über ca. 150 km, aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Orientierungsetappen mit mittleren bis gehobenen Anforderungen und Wertungsprüfungen (Gleichmäßigkeitsprüfungen/Sollzeitprüfungen) mit einem Schnitt von ca. 40 km/h.

Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke und Zeit wird durch Kontrollen überwacht. Näheres dazu wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gemacht.

4. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Donnerstag	15. Juli 2018	Nennungsschluss Versand der Nennbestätigungen
Samstag	25. August 2018	Tag der Veranstaltung Treffen bei BMW STADAC in Buchholz
	ab 8:30 Uhr	Dokumentenabnahme und Aushändigung der Startunterlagen
	ab 8:30 Uhr	Frühstücksbuffet
	ab 9:15 Uhr	Fahrerbesprechung
	ab 10:01 Uhr	Start zur 19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile
	ca. 13:00 Uhr	Mittagspause mit Essen in einem schönen Heide-Restaurant
	ab 14:31 Uhr	Restart
	ab 16:30 Uhr	Zieleinlauf
	ab 16:30 Uhr	Kaffee und Kuchenbuffet
	ca. 18:00 Uhr	Siegerehrung anschließend individuelle Abreise

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

5. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Automobile aller Fabrikate bis einschließlich Baujahr 1998. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen mit der Mindest-Deckungssumme 1 Mio. Euro haftpflichtversichert sein. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Automobile aller Fabrikate

- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
- mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
- Wechselkennzeichen (rote 07er Nummer)

Das Alter der Fahrzeuge sollte offiziell festgestellt sein. Ein Fahrzeugpass ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Zu den Sonderkraftfahrzeugen zählen u.a. Lastkraftwagen, Feuerwehren, Zugmaschinen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Fahrzeuge begrenzt. Bei der Auswahl der Fahrzeuge werden historisch wie technisch interessante Modelle bevorzugt zugelassen. Ansonsten gilt die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen. Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er bei der Papierabnahme eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der „19.ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile“ vorlegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist erlaubt. Fahrer und Beifahrer sollten Ihre Bekleidung dem Baujahr des Fahrzeugs anpassen.

6. Klasseneinteilung

Gruppe T: Touristische Ausfahrt für Oldtimer, Youngtimer und Sonderkraftfahrzeuge

- Klasse T1 (A,B,C,D) bis einschließlich Baujahr 1945
- Klasse T2 (E) 1946 bis einschließlich Baujahr 1960
- Klasse T3 (F) 1961 bis einschließlich Baujahr 1970
- Klasse T4 (G) 1971 bis einschließlich Baujahr 1988
- Klasse T5 (H) 1989 bis einschließlich Baujahr 1998

Gruppe TS: Tourensportliche Oldtimerfahrt & Gleichmäßigkeitsrallye für Automobile

- Klasse S1 (A,B,C,D) bis einschließlich Baujahr 1945
- Klasse S2 (E,F,G) 1946 bis einschließlich Baujahr 1988
- Klasse S3 (H) 1989 bis einschließlich Baujahr 1998

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zur Veranstaltung vor. So können sowohl Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

7. Nennungen

Nennungsschluss ist der 15. Juli 2018.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennungen werden bearbeitet.

Die Nennung sollte möglichst per Mail an Oldtimer@Buchholzer-Heidering.de erfolgen. Wir bitten auch um ein Bild des Fahrzeuges im jpg.-Format oder einen Link zu einem Bild des Fahrzeuges im Internet.

Ansonsten ist die Nennung bitte per Post unter Beilage eines Papierfotos an folgende Adresse zu senden:

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz

Nennungen können bei freier Kapazität noch bis zum Starttag, 9.00 Uhr, abgegeben werden.

8. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Scheck oder Überweisung entrichtet werden.

Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet. Das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug mit jeweils einem Fahrer /Beifahrer in den jeweiligen Klassen

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------|
| • Klassen T1 & S1 | bis einschließlich Baujahr 1945 | 75,- Euro |
| • Alle anderen Klassen | 1946 bis einschließlich Baujahr 1998 | 90,- Euro |
| • für jeden zusätzlichen Mitfahrer | | 25,- Euro |
| • „Frühbucherrabatt“ für Nennungen bis zum 1. März 2018 | | ./ 25,- Euro |
| • Zuschlag für Nennungen nach dem 15. Juli 2018 | | 25,- Euro |

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen mit Bordbuch
- ein Rallye-Schild und zwei Startnummern-Aufkleber pro Fahrzeug
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung
- Frühstücksbuffet
- Mittagsessen
- Kaffee- & Kuchenbuffet

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Nur bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nenngeldzahlungen sind unter Nennung des Stichwortes „19. NOF 2018“ zu richten an

AC Buchholzer Heidering e.V.
Volksbank Lüneburger Heide e.G.
IBAN: DE17 2406 0300 2000 1444 00
BIC: GENODEF1NBU

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

9. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden ab dem 15. Juli 2018 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

10. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- gültige Fahrzeugzulassung
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der vorstehend aufgeführten Unterlagen erfolgen keine Abnahme und keine Zulassung zum Start.

Falls ein Fahrzeugpass und/oder ein separater Versicherungsnachweis vorhanden sind, sollten diese mit den anderen Dokumenten bei der Dokumenten-Abnahme vorgelegt werden. Die Nicht-Vorlage hat jedoch keine Auswirkung auf die Start-Zulassung.

11. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme werden die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder in der Art modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden zum Start nicht zugelassen.

12. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor der Technischen Abnahme folgende Kennzeichen angebracht werden:

- Rallye-Schild an der Front der Fahrzeuge
- Startnummern-Aufkleber links und rechts an der Seite (Türen / Heckfenster)

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen des Rallye-Schildes oder der Startnummern-Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Das Rallye-Schild bzw. die Startnummern-Aufkleber dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen bzw. die Beleuchtung verdecken.

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

13. Bordbuch

Alle Teams erhalten ein Bordbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Bordbuches.

14. Bordkarte(n)

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Stempel-/Zeitkontrollen (SK/ZK) muss diese vom Fahrer oder Beifahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

15. Kontrollen

Die Stempel- und Orientierungskontrollen der Etappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Bordbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei Orientierungskontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

Alle Kontrollen, d.h. Stempel- und Zeitkontrollen werden mittels Kontrollschildern gekennzeichnet.

An Zeitkontrollen ist keine Vorzeit erlaubt. Ausnahmen sind auf der Bordkarte ausgewiesen.

16. Streckensperrung

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder aus sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke zu umfahren und auf kürzest möglicher Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht.

17. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

18. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit Teilnehmer von seiner Veranstaltung auszuschließen,

- die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen,
- die sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen,
- die dem Ansehen des Oldtimer-Sports schaden.

Der Start erfolgt i.d.R. im Minutenabstand.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit dem DCF77-Zeitsignal.

19. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierungen folgen mit steigenden Strafpunkten. Bei Punktgleichheit erhält der Fahrer mit dem ältesten Fahrzeug den Vorrang. Folgende Strafen werden bei dem jeweiligen Verstoß ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Auslassen einer bekannten Zeit- (ZK) oder Stempelkontrolle (SK) | 50 Strafpunkte |
| • Auslassen, Vor- oder Nachholen einer stummen Kontrolle (OK) | 5 Strafpunkte |
| • Auslassen, Vor- oder Nachholen einer besetzten Kontrolle (SK) | 5 Strafpunkte |
| • Verspätung an einer ZK bis zu 30 Minuten | 0 Strafpunkte |
| • Verspätung an einer ZK um mehr als 30 Minuten | Wertungsverlust |
| t | |
| • Zu frühes Stempeln an einer ZK je angefangene Minute | 5 Strafpunkte |
| • Nichtfahren einer Wertungsprüfung (Gleichmäßigkeitsprüfung /Sollzeitprüfung) | 50 Strafpunkte |
| • Anhalten vor einer Zeitkontrolle/Messpunkt im gekennzeichneten Bereich innerhalb einer Wertungsprüfung | 5 Strafpunkte |
| • Zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einer Zeitkontrolle/Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung | 0,1 Strafpunkte pro 1/10 sec. |
| • Maximale Strafpunktzahl pro Zeitkontrolle/Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung | 10 Strafpunkte |
| • Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln | Wertungsverlust |

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

20. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrleiter oder Fahrerverbindungsmitglied (siehe Organisation).

21. Preise

Gesamt- / Gruppenwertung:

Der Gesamtsieger (Team) erhält den Großen Preis des AC Buchholzer Heidering (Wanderpokal).

Das Siegerteam der Gruppen T & TS, das nicht Gesamtsieger ist, erhält den Kleinen Preis des AC Buchholzer Heidering (Wanderpokal).

Anfänger-Wertung:

Die ersten 3 gestarteten Anfänger-Teams erhalten Ehrenpreise (Fahrer & Beifahrer). Als Anfänger-Team gilt, wenn weder der Fahrer noch ein Beifahrer bei den Prädikaten unter Punkt „22. Erfolge“ in den letzten fünf Jahren an mehr als 50% der dazu gehörigen Veranstaltungen teilgenommen hat noch auf den ersten 5 Plätzen der jeweiligen Gesamtwertung geführt wurde.

Klassenwertung:

30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Ehrenpreise (Fahrer & Beifahrer).

Zusätzlich werden noch Sonderpreise in folgenden Kategorien vergeben:

- Team mit den meisten Starts bei der ADAC Nordheide Oldtimerfahrt
- Team mit dem am besten zum Fahrzeug passenden Outfit
- Team mit der weitesten Anreise

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesandt.

22. Erfolge

Die 19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile wird gewertet zu den folgenden Pokalserien:

- ADAC Classic Revival Pokal für Automobile 2018
- Norddeutscher ADAC Oldtimer Cup 2018
- ADAC Hansa Oldtimer-Pokal für Automobile 2018
- ADAC Hansa Youngtimer-Pokal für Automobile 2018
- Oldtimer Trophy Nord für Automobile 2018
- Schleswig-Holsteinischer ADAC-Oldtimer-Pokal 2018

Die Anmeldebedingungen und die Punktevergabe zu den Meisterschaften ergeben sich aus den jeweils gültigen Rahmenausschreibungen.

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

23. Haftungsausschluß

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer - bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte - erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB , die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe , Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitglieder.
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gauen und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promotor/ Serienveranstalter und Sponsoren
- den Veranstalter, die Sportwarte , Rennstrecken-/ Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer und deren Helfer
- die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIA, DMSB,

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstaltung eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Haftung des Versicherers des Schadenverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß den Punkten a) bis c) bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

Allgemeines:

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weitergeben kann, damit dieser ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

19. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Automobile

24. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Zeitkontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.

25. Organisation

Veranstalter	Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
Fahrtleiter	Andreas Schnieber
Fahrerverbindungsman	Silvio Kühn
Papierabnahme	Katrin Schnieber, Alexandra Sparsam
Technische Abnahme	Gerhard Zander
Zeitnahme	Ulrich und Malte Hinrichs
Auswertung	Katrin Schnieber, Nicole Kühn, Alexandra Sparsam
Streckenposten und Helfer	Mitglieder und Freunde

23. Kontakt / Ansprechpartner

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz i.d.N.
Telefon: 0171 – 2166540
Fax: 04181 - 2369978
eMail: andreas.schnieber@buchholzer-heidering.de
Internet: www.buchholzer-heidering.de

Buchholz i.d.N., im Dezember 2017

Nicole Kühn

- 1. Vorsitzende -

Andreas Schnieber

- Fahrtleiter -

Silvio Kühn

- Fahrerverbindungsman -